

**16421/AB**  
Bundesministerium vom 22.01.2024 zu 16968/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.843.729

Wien, 17.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16968/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Abschlussbericht der Branchenuntersuchung Lebensmittel** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister aus dem Abschlussbericht der Branchenuntersuchung „Lebensmittel“ durch die Bundeswettbewerbsbehörde?*

---

Die Branchenuntersuchung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) wurde vor dem Hintergrund signifikanter Preissteigerungen für Lebensmittel initiiert. Sie widmete sich vier Kernfragen: wohin die Preissteigerungen in der Wertschöpfungskette 2022 vornehmlich geflossen sind, wie sich diverse wettbewerbliche Faktoren in den letzten Jahren entwickelt haben, wie sich der Anteil der Eigenmarken in den Regalen des Lebensmitteleinzelhandels entwickelt hat, sowie welchen Einfluss die zunehmende Rolle des Onlinehandels auf den Wettbewerb in der Lebensmittelbranche hat.

Aus konsument:innenpolitischer Sicht ist festzuhalten, dass die umfangreiche Branchenuntersuchung der BWB weitgehende Klarheit in die aktuelle Marktsituation und die Hintergründe der Lebensmittelpreisseigerungen des letzten Jahres gebracht hat.

Die ausführlichen konsument:innenpolitischen sowie wettbewerblichen Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge der BWB sind zu begrüßen und bieten eine faktenbasierte Grundlage für weitere Überlegungen.

#### **Fragen 2 bis 4:**

- *Wie sehen Sie insbesondere die Chancen auf eine Umsetzung der von der BWB im „Fokuspapier Preisvergleichsplattformen“ empfohlenen Maßnahmen zur Erhöhung der Preistransparenz für Konsumenten im Lebensmitteleinzelhandel?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie hier prioritär?*
- *Welche dieser Maßnahmen können noch bis Ende des ersten Halbjahres 2024 umgesetzt werden und was kann Ihr Ressort dazu beitragen?*

Dass Preisvergleichsportale aus konsument:innenpolitischer Sicht dem Grunde nach befürwortet werden und einen guten Marktüberblick ermöglichen, wurde bereits in den Anfragebeantwortungen 14966/AB und 15693/AB festgehalten. Die Verfolgung des Ansatzes, dass Daten zu Lebensmitteln und deren Preisen unter gewissen Voraussetzungen zur Verfügung gestellt werden sollten, wurde so auch vom zuständigen Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft festgehalten. Hinsichtlich konkreter Maßnahmen und dem Zeitplan kann den laufenden Arbeiten nicht vorgegriffen werden.

Im Übrigen ist auf die Anfragebeantwortungen 15058/AB und 15043/AB zu verweisen.

#### **Fragen 5 bis 7:**

- *Wie sehen Sie insbesondere die Chancen auf eine Umsetzung der Stärkung des Binnenmarkts und Befassung der Europäischen Kommission hinsichtlich unterschiedlicher Einkaufspreise in den EU-Mitgliedstaaten aufgrund von Länderstrategien von Lebensmittelkonzernen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie hier prioritär?*
- *Welche dieser Maßnahmen können noch bis Ende des ersten Halbjahres 2024 umgesetzt werden und was kann Ihr Ressort dazu beitragen?*

Die BWB stellte im Zuge ihrer Untersuchung fest, dass die Lebensmittelindustrie für gleiche Produkte entsprechend ihren Länderstrategien teilweise unterschiedliche Preise verrechnen. Diese Strategien können ein wesentlicher Faktor für unterschiedliche Lebensmittelpreise innerhalb der EU und höhere Preise in Österreich sein („Österreich-Aufschlag“).

Mangels grenzüberschreitender Ermittlungskompetenzen sowie aufgrund der Betroffenheit des Binnenmarkts, verständigt die BWB die Europäische Kommission von den festgestellten Umständen. Aus konsument:innopolitischer Sicht ist zentral, dass die Europäischen Kommission sich mit dieser Frage rasch befasst.

**Frage 8 bis 10:**

- *Wie sehen Sie insbesondere die Chancen auf eine Verbesserung der Transparenz bei Lebensmitteln?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie hier prioritär?*
- *Welche dieser Maßnahmen können noch bis Ende des ersten Halbjahres 2024 umgesetzt werden und was kann Ihr Ressort dazu beitragen?*

Hinsichtlich der Transparenzerwägungen ist auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 zu verweisen.

**Fragen 11 bis 13:**

- *Wie sehen Sie insbesondere die Chancen auf eine Aufwertung und Stärkung des Verbraucherschutzes?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie hier prioritär?*
- *Welche dieser Maßnahmen können noch bis Ende des ersten Halbjahres 2024 umgesetzt werden und was kann Ihr Ressort dazu beitragen?*

Wie in der Antwort auf Frage 1 geschildert, sind die konsument:innenpolitischen Empfehlungen der BWB zu begrüßen.

Mein Ressort hat im April 2023 dem Nationalrat den Bericht mit dem Titel „Förderkonzept zur Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung von Verbraucherschutzorganisationen insbesondere des VKI“ (III-929 d.B.) vorgelegt. In Kapitel sechs und sieben des Berichts

werden Ansatzpunkte zur strukturellen Stärkung des Verbraucher:innenschutzes beschrieben und dem Nationalrat zur Diskussion gestellt.

Zusätzlich wird der Verbraucher:innenschutz durch unionsrechtliche Vorgaben fortwährend gestärkt. Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Verbraucheragenda 2020-2025 zahlreiche legislative sowie nicht-regulatorische Maßnahmen gesetzt.

#### **Fragen 14 bis 16:**

- *Wie sehen Sie insbesondere die Chancen auf keine Irreführung bei Preisnachlässen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie hier prioritär?*
- *Welche dieser Maßnahmen können noch bis Ende des ersten Halbjahres 2024 umgesetzt werden und was kann Ihr Ressort dazu beitragen?*

Es ist auf das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft zu verweisen. Im Zusammenhang mit Irreführung bei Preisnachlässen sind Rechtsmaterien des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb und des Preisauszeichnungsgesetzes berührt.

Beide genannten Rechtsmaterien sind unionsrechtlich determiniert und werden auch maßgeblich von der Rechtsprechung des EuGH beeinflusst. Änderungen im Bereich der Irreführung bei Preisnachlässen sind daher national nur unter Einhaltung der engen unionsrechtlichen Vorgaben möglich.

#### **Fragen 17 bis 25:**

- *Wie sehen Sie insbesondere die Chancen auf Marktuntersuchungen aufgrund des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen (Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz - FWBG)?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie hier prioritär?*
- *Welche dieser Maßnahmen können noch bis Ende des ersten Halbjahres 2024 umgesetzt werden und was kann Ihr Ressort dazu beitragen?*
- *Wie sehen Sie insbesondere die Chancen auf Rechtssicherheit für Lieferanten durch Schriftform?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie hier prioritär?*
- *Welche dieser Maßnahmen können noch bis Ende des ersten Halbjahres 2024 umgesetzt werden und was kann Ihr Ressort dazu beitragen?*

- *Wie sehen Sie insbesondere die Chancen auf keinen Druck zur Zustimmung zu Praktiken des Anhangs II zum Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen (Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz - FWBG)?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie hier prioritär?*
- *Welche dieser Maßnahmen können noch bis Ende des ersten Halbjahres 2024 umgesetzt werden und was kann Ihr Ressort dazu beitragen?*

Das Faire-Wettbewerbsbedingungen-Gesetz regelt das Verhalten zwischen Unternehmern im geschäftlichen Verkehr. Mangels direkter Betroffenheit von Konsument:innen ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft zu verweisen.

**Fragen 26 bis 28:**

- *Wie sehen Sie insbesondere die Chancen auf verbesserte gesetzliche Grundlagen zur Durchsetzung wettbewerbsrechtlicher Maßnahmen aufgrund von Branchenuntersuchungen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen sehen Sie hier prioritär?*
- *Welche dieser Maßnahmen können noch bis Ende des ersten Halbjahres 2024 umgesetzt werden und was kann Ihr Ressort dazu beitragen?*

Die Bundesregierung hat sich bereits im Ministerratsvortrag 58/15 dafür ausgesprochen, Maßnahmen zur Verschärfung des Wettbewerbsrechts zu setzen. Zur Diskussion stehen etwa die Erweiterung der Befugnisse der BWB im Zusammenhang mit Branchenuntersuchungen sowie eine verschärzte Fusionskontrolle.

Den diesbezüglichen Gesprächen kann nicht vorweggegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



